



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 62

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Im Hinblick auf Finanzierungsprobleme mancher sozialpsychiatrischer Dienste in Bayern (vgl. Mainpost vom 13.02.2025: „Kahlschlag bei psychischen Hilfsangeboten in der Region: Rotes Kreuz schließt sozialpsychiatrische Beratungsstellen“) frage ich die Staatsregierung, welche Bedeutung sie den sozialpsychiatrischen Diensten in Bayern zumisst, welche Kenntnis die Staatsregierung über Finanzierungsprobleme, Gefährdungen oder gar drohende Schließungen sozialpsychiatrischer Dienste und deren Beratungsstellen in Bayern hat und was sie unternimmt, um gemeinsam mit den Bezirken und den Trägern die sozialpsychiatrischen Dienste und Beratungsstellen im bisherigen Umfang zu erhalten und ggf. auszubauen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die sozialpsychiatrischen Dienste basieren gemäß den Rahmenleistungsvereinbarungen auf den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher Neuntes Buch und Zwölftes Buch. Sie werden von den Bezirken finanziert und übernehmen ihre Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Als ambulante Anlaufstellen leisten sie mit Beratung, Betreuung und Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des stationären und teilstationären Versorgungssystems.

Die Staatsregierung ist über finanzielle Schwierigkeiten einzelner Sozialpsychiatrischer Dienste informiert und bestrebt, mit den beteiligten Akteuren Lösungen zu finden.